



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
51 Jugendamt

Vorlagen-Nummer

167/07

1

Sitzungsvorlage

Datum: **29** .05.2007

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	12.06.2007
2.			
3.			
4.			

**Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren;
hier: Einrichtung von zwei weiteren Familienzentren**

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, dem Ministerium des Landes NRW die nachfolgenden Tageseinrichtungen für die zweite Stufe der Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren zu benennen:

1. Städtische integrative Tageseinrichtung für Kinder, Jahnstraße 25, 52249 Eschweiler
(Träger der Einrichtung: Stadt Eschweiler)
2. Katholischer Kindergarten St. Marien, Am Burgfeld 9, 52249 Eschweiler
(Träger der Einrichtung: Kath. Pfarrgemeinde St. Marien)

I.V.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Gemäß dem in Kopie beigefügten Schreiben des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW vom 05.02.2007 (Anlage 1) sollen für den Jugendamtsbezirk Eschweiler neben der bereits bestehenden Piloteinrichtung AWO-Kindertagesstätte „Wunderland“ zwei weitere Kindertagesstätten als künftige Familienzentren für das Kindergartenjahr 2007/2008 benannt werden. Bis zum Jahre 2012 sollen danach weitere sechs Familienzentren in die Förderung aufgenommen werden, so dass am Ende der Ausbaustufe für die Stadt Eschweiler insgesamt neun Familienzentren geschaffen werden können.

Durch Beschluss des örtlichen Jugendhilfeausschusses sollen geeignete Einrichtungen ausgewählt werden. Mit Schreiben vom 30.03.2007 wurden die Träger der in Eschweiler befindlichen Tageseinrichtungen für Kinder mit Fristsetzung 07.05.2007 aufgefordert, ihre Bewerbungen beim Jugendamt der Stadt Eschweiler einzureichen.

Es gingen insgesamt drei Bewerbungen nicht städtischer Träger ein. Hierbei handelt es sich um die Kindertagesstätte „Der kleine Prinz“ der AWO KV Aachen-Land e.V., Friedrich-Ebert-Straße 46-48, die kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Marien der Pfarre St. Marien, Am Burgfeld 9 sowie die kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Blasius der Pfarre St. Blasius, wobei die Pfarre St. Blasius die Bewerbung erst für das Kindergartenjahr 2011/1012 abgegeben hat.

Nach Durchsicht der Bewerbungen wurde hinsichtlich einer angemessenen regionalen Verteilung sowie unter Berücksichtigung der Gewährleistung der Trägervielfalt von der Verwaltung neben der städtischen integrativen Tageseinrichtung Jahnstraße die Tageseinrichtung für Kinder St. Marien ausgewählt.

Die durch Beschluss des Jugendhilfeausschuss ausgewählten Einrichtungen sollen im Zuge der späteren Zertifizierung einen Förderungsbetrag in Höhe von 12.000 € erhalten.

Die Bewerbungen bzw. die Kurzbeschreibungen der beiden Tageseinrichtungen sind zur weiteren Information als Anlage 2 und Anlage 3 beigefügt. Ausführliche Konzeptionen werden noch erarbeitet.

personelle Auswirkungen:

Hinsichtlich der umfangreichen konzeptionellen Arbeit und der erforderlichen Prozessdokumentationen wird eine personelle Aufstockung in der städtischen Tageseinrichtung unumgänglich werden. Mit Blick auf die Gründung der AÖR zum 01.07.2007 wirkt sich diese auf den städtischen Haushalt nicht unmittelbar aus.



Anlage 1

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Staatssekretärin

MGFFI • Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die
Jugendämter der
kreisfreien Städte, der Kreise
und der kreisangehörigen Gemeinden
lt. Verteiler

Stadt Eschweiler
Eing.: 09. Feb. 2007

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgffi.nrw.de

Telefon: 0211 8618 4313
Fax: 0211 8618 54313
katja.engelberg@mgffi.nrw.de

Aktenzeichen:
311 - 6003

Nachrichtlich:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
Warendorfer Straße 25

Datum: 05.02.2007

48145 Münster

Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
Kennedyufer 2

50679 Köln

**Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren
Schrittweiser flächendeckender Ausbau**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt bis zum Jahr 2012 in Nordrhein-Westfalen 3000 Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Ziel ist es dabei, die kinder- und familienorientierten Leistungen zu bündeln, qualitativ weiter zu entwickeln und den Familien ein ganzheitliches Angebot über die Kindertageseinrichtung "aus einer Hand" anzubieten. Das Angebot soll niedrighschwellig und umfassend angelegt werden und gut zugänglich - auch für Familien mit Zuwanderungsgeschichte - sein.

Die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren soll unter Berücksichtigung der bestehenden sozialräumlichen Bedingungen erfolgen. Dabei will die Landesregierung auf die bereits vorhandene gute Infrastruktur an Einrichtungen und Angeboten zur Förderung von Kindern und zur Unterstützung von Familien in den Kommunen aufbauen.

Da die Gestaltung der örtlichen Infrastruktur der kommunalen Jugendhilfeplanung obliegt und die sozialraumbezogenen Kenntnisse der Jugendämter für den weiteren Ausbau der Familienzentren in die Fläche unverzichtbar sind, soll die Auswahl der Familienzentren künftig maßgeblich durch die Jugendämter bzw. durch die Kreise und Kommunen erfolgen.

Als Planungsgrundlage dient ein Schlüssel auf der Basis der Anzahl von Kindern im Alter von 0 - 6 Jahren. Nach diesem Schlüssel ist – ausgehend von den Gesamtzahlen für den Ausbau der Familienzentren – für jeden Jugendamtbezirk ein Kontingent ermittelt worden, wie viele Familienzentren in seinem Bereich maximal gefördert werden können. Die für Ihren Jugendamtsbezirk gültige Anzahl an Förderungspaketen im Jahr 2007 sowie der Endstufe im Jahr 2012 können Sie der beigefügten Liste entnehmen. Darin sind die Anzahl der bereits im Landesprojekt befindlichen Piloteinrichtungen sowie die Best-Practice-Einrichtungen aufgeführt. Diese sind in das Kontingent einzubeziehen.

Jedes Jugendamt erhält somit eine Planungsgrundlage, auf deren Basis es gemeinsam mit den freien Trägern die örtliche Entwicklung gestalten kann. Durch Beschluss des örtlichen Jugendhilfeausschusses sollen geeignete Einrichtungen ausgewählt werden. Diese Einrichtungen erhalten die Förderung in Höhe von 12.000,- Euro p.a. und werden zugleich zur Zertifizierung des Gütesiegels zugelassen. Diese muss binnen eines Jahres erfolgen. Gelingt die Zertifizierung nicht im ersten Durchgang, erhalten die Einrichtungen ein zweites gefördertes Entwicklungsjahr. Bei weiterem negativem Ausgang läuft die Förderung aus.

Bei der Auswahl der Einrichtungen sind eine angemessene regionale Verteilung sowie die Sicherstellung der Trägervielfalt vor Ort zu gewährleisten. Die Kriterien für Familienzentren werden nach dem jetzigen Stand der Diskussion umfassen:

1. Beratung und Unterstützung von Kindern und Familien
(z.B. verfügt über ein Konzept, welches sicherstellt, dass bei Bedarf die Vermittlung von Familien zur Erziehungs-/ Familienberatung erfolgt und der Beratungsprozess begleitet wird.)
2. Familienbildung und Erziehungspartnerschaft
(z.B. vermittelt den Zugang zu Angeboten der Eltern- und Familienbildung in der Umgebung)
3. Kindertagespflege
(z.B. organisiert die Vermittlung von Kindertagespflegepersonen in Kooperation mit einem Partner bspw. örtliche Kindertagespflegebörse)
4. Vereinbarkeit von Beruf und Familie
(z.B. verfügt über Kenntnisse der Bedarfslage von Eltern, indem es bei der Anmeldung den zeitlichen Betreuungsbedarf von Eltern so abfragt, dass auch Bedarfe erfasst werden, die über die Öffnungszeiten der Einrichtungen hinaus gehen)
5. Sozialraumbezug
(z.B. verfügt über Kenntnisse der sozialen Lage in seinem Umfeld)
6. Kooperation und Organisation
(z.B. verfügt über ein aktuelles Verzeichnis der Kooperationspartner, in der Anschriften, zentrale Ansprechpartner, Aufgaben und Leistungen der Kooperationspartner angegeben sind)
7. Kommunikation
(z.B. verfügt über einen aktuellen Flyer / Broschüre / Infoblatt mit Darstellungen seines Angebots)
8. Leistungsentwicklung und Selbstevaluation
(z.B. verfügt über eine schriftliche Konzeption, die eine Darstellung über die Entwicklung zum Familienzentrum und über seine Angebote enthält)

Eine Einrichtung, die im Rahmen des laufenden Modellprojektes der Bundesregierung als Mehrgenerationenhaus ausgewählt wurde, soll nicht gleichzeitig als Familienzentrum gefördert werden.

In einigen Kommunen haben sich mehrere Tageseinrichtungen zu einem Verbund zusammengeschlossen, der ein gemeinsames Familienzentrum entwickeln will. Es ist vorgesehen, für Verbünde das Gütesiegel in modifizierter Form als Möglichkeit der Gruppenzertifizierung anzubieten.

Aus der Bildung eines Verbundes leitet sich jedoch nicht ab, dass jede einzelne beteiligte Tageseinrichtung für Kinder eine Förderung in Höhe von 12.000,- Euro erhält. Vielmehr muss die Kommune im Rahmen des für die Kommune bereitgestellten Kontingents entscheiden, ob für den Verbund eine Fördersumme in Höhe von 12.000,- Euro wie für ein singuläres Familienzentrum oder mehr als eine Fördersumme zuerkannt werden.

Bitte teilen Sie mir bis zum 29.06.2007 mit, welche Einrichtung(en) für die zweite Stufe ab dem kommenden Kindergartenjahr von Ihnen benannt werden. Ich bin überzeugt, dass Sie vor Ort eine den Sozialräumen angemessene Auswahl an Einrichtungen, die bereits gute kinder- und familienorientierte Vernetzungsarbeit im Sinne unserer Familienzentren leisten, treffen werden und hoffe auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Marion Gierden-Jülich

Anzahl der Familienzentren pro Jugendamtsbezirk

Die im Folgenden dargestellten Zahlen basieren auf der Anzahl der Kinder von 0 bis einschließlich 6 Jahren pro Kommune am 31.12.2005 (Angaben des LDS). Die Kontingente der Kommunen, die von einem Kreisjugendamt betreut werden, wurden auf der Ebene des Kreisjugendamtsbezirks zusammengefasst.

Da die Pilotprojekte (inkl. Best-Practice-Einrichtungen) ebenso wie 2007 neu startende Einrichtungen ab Sommer 2007 eine Förderung erhalten, müssen die Pilotprojekte und Best-Practice-Einrichtungen auf das Kontingent der Jugendamtsbezirke angerechnet werden. Somit kann jeder Bezirk für das Jahr 2007 zusätzlich zu den Pilotprojekten so viele Einrichtungen benennen, dass sich in der Summe die für 2007 vorgesehene Anzahl ergibt. (Beispiel: Der Stadt Düsseldorf stehen für das Jahr 2007 maximal 24 geförderte Projekte zu; da sie 5 Piloteinrichtungen hat, kann sie 19 neue Einrichtungen benennen.)

Im Hinblick auf die Kreise sind die Kommunen ohne eigenes Jugendamt kursiv gedruckt. Die für sie insgesamt zur Verfügung stehenden Kontingente sind in der Zeile „Kreis“ zusammengefasst; das Kreisjugendamt ist für die Verteilung auf die von ihm betreuten Kommunen zuständig. Die Kontingente sind so berechnet, dass jede Kommune 2007 mindestens ein Familienzentrum erhalten kann. Die Kontingente für kreisangehörige Kommunen mit eigenem Jugendamt sind gesondert ausgewiesen. (Beispiel: Das Kreisjugendamt Kleve erhält 2007 maximal 12 geförderte Projekte – darunter die beiden Piloteinrichtungen -, die auf die Kommunen Bedburg-Hau, Issum, Kalkar, Kerken, Kranenburg, Rees, Rheurdt, Straelen, Uedem, Wachtendonk und Weeze zu verteilen sind. Darüber hinaus erhalten die Jugendamtsbezirke Emmerich, Geldern, Goch und Kevelaer je 2 Projekte, die Stadt Kleve 3. Insgesamt können somit im Kreis Kleve 23 Projekte gefördert werden.)

	2007	davon Pilotprojekte und Best Practice	Endstufe
Düsseldorf, Regierungsbezirk			
Düsseldorf, krfr. Stadt	24	5	83
Duisburg, krfr. Stadt	22	5	75
Essen, krfr. Stadt	23	5	81
Krefeld, krfr. Stadt	10	2	35
Mönchengladbach, krfr. Stadt	12	3	41
Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	7	2	23
Oberhausen, krfr. Stadt	9	3	32
Remscheid, krfr. Stadt	6	2	19
Solingen, krfr. Stadt	8	2	25

Wuppertal, krfr. Stadt	16	3	54
Kleve, Kreis	12	2	25
<i>Bedburg-Hau</i>			
Emmerich am Rhein, Stadt	2	0	5
Geldern, Stadt	2	1	6
Goch, Stadt	2	1	6
<i>Issum</i>			
<i>Kalkar, Stadt</i>			
<i>Kerken</i>			
Kevelaer, Stadt	2	0	5
Kleve, Stadt	3	1	8
<i>Kranenburg</i>			
<i>Rees, Stadt</i>			
<i>Rheurdt</i>			
<i>Straelen, Stadt</i>			
<i>Uedem</i>			
<i>Wachtendonk</i>			
<i>Weeze</i>			
Mettmann, Kreis			
Erkrath, Stadt	2	1	7
Haan, Stadt	2	1	5
Heiligenhaus, Stadt	2	1	5
Hilden, Stadt	3	1	9
Langenfeld (Rhld.), Stadt	3	0	9
Mettmann, Stadt	2	1	7
Monheim am Rhein, Stadt	2	2	7
Ratingen, Stadt	4	1	14
Velbert, Stadt	4	1	13
Wülfrath, Stadt	1	1	4
Rhein-Kreis Neuss	4	1	12
Dormagen, Stadt	3	2	10
Grevenbroich, Stadt	3	1	11
<i>Jüchen</i>			
Kaarst, Stadt	2	1	7
<i>Korschenbroich, Stadt</i>			
Meerbusch, Stadt	3	1	9
Neuss, Stadt	8	2	26
<i>Rommerskirchen</i>			
Viersen, Kreis	8	2	25
<i>Brüggen</i>			

2007

Pilotprojekte

Endstufe

<i>Grefrath</i>			
Kempen, Stadt	2	1	6
<i>Nettetal, Stadt</i>			
<i>Niederkrüchten</i>			
<i>Schwalmtal</i>			
<i>Tönisvorst, Stadt</i>			
Viersen, Stadt	4	1	12
Willich, Stadt	3	1	9
Wesel, Kreis	9	2	24
<i>Alpen</i>			
Dinslaken, Stadt	3	1	10
<i>Hamminkeln, Stadt</i>			
<i>Hünxe</i>			
Kamp-Lintfort, Stadt	2	1	6
Moers, Stadt	5	2	15
<i>Neukirchen-Vluyn, Stadt</i>			
Rheinberg, Stadt	2	1	5
<i>Schermbeck</i>			
<i>Sonsbeck</i>			
Voerde (Niederrhein), Stadt	2	1	6
Wesel, Stadt	3	1	10
<i>Xanten, Stadt</i>			
Summe	251	69	806
Köln, Regierungsbezirk			
Aachen, krfr. Stadt	10	3	35
Bonn, krfr. Stadt	15	3	51
Köln, krfr. Stadt	43	6	149
Leverkusen, krfr. Stadt	8	2	25
Aachen, Kreis	5	2	13
Alsdorf, Stadt	3	1	8
<i>Baesweiler, Stadt</i>			
Eschweiler, Stadt	3	1	9
Herzogenrath, Stadt	3	1	8
<i>Monschau, Stadt</i>			
<i>Roetgen</i>			
<i>Simmerath</i>			
Stolberg (Rhld.), Stadt	3	1	10
Würselen, Stadt	2	1	7
Düren, Kreis	15	2	35

<i>Aldenhoven</i>			
Düren, Stadt	5	1	16
<i>Heimbach, Stadt</i>			
<i>Hürtgenwald</i>			
<i>Inden</i>			
<i>Jülich, Stadt</i>			
<i>Kreuzau</i>			
<i>Langerwehe</i>			
<i>Linnich, Stadt</i>			
<i>Merzenich</i>			
<i>Nideggen, Stadt</i>			
<i>Niederzier</i>			
<i>Nörvenich</i>			
<i>Titz</i>			
<i>Vettweiß</i>			
Rhein-Erft-Kreis	3	1	8
<i>Bedburg, Stadt</i>			
Bergheim, Stadt	3	1	10
Brühl, Stadt	2	1	7
<i>Elsdorf</i>			
Erfstadt, Stadt	3	1	8
Frechen, Stadt	3	1	8
Hürth, Stadt	3	1	9
Kerpen, Stadt	4	1	11
Pulheim, Stadt	3	1	9
Wesseling, Stadt	2	1	7
Euskirchen, Kreis	14	2	36
<i>Bad Münstereifel, Stadt</i>			
<i>Blankenheim</i>			
<i>Dahlem</i>			
<i>Euskirchen, Stadt</i>			
<i>Hellenthal</i>			
<i>Kall</i>			
<i>Mechernich, Stadt</i>			
<i>Nettersheim</i>			
<i>Schleiden, Stadt</i>			
<i>Weilerswist</i>			
<i>Zülpich, Stadt</i>			
Heinsberg, Kreis	10	2	24
Erkelenz, Stadt	2	1	7

<i>Gangelt</i>			
<i>Geilenkirchen, Stadt</i>			
Heinsberg, Stadt	2	0	7
Hückelhoven, Stadt	2	1	7
<i>Selfkant</i>			
<i>Übach-Palenberg, Stadt</i>			
<i>Waldfeucht</i>			
<i>Wassenberg, Stadt</i>			
<i>Wegberg, Stadt</i>			
Oberbergischer Kreis	13	2	32
<i>Bergneustadt, Stadt</i>			
<i>Engelskirchen</i>			
Gummersbach, Stadt	3	1	9
<i>Hückeswagen, Stadt</i>			
<i>Lindlar</i>			
<i>Marienheide</i>			
<i>Morsbach</i>			
<i>Nümbrecht</i>			
Radevormwald, Stadt	2	1	4
<i>Reichshof</i>			
<i>Waldbröl, Stadt</i>			
Wiehl, Stadt	2	1	5
Wipperfürth, Stadt	2	1	4
Rheinisch-Bergischer Kreis	3	2	11
Bergisch Gladbach, Stadt	5	3	17
<i>Burscheid, Stadt</i>			
<i>Kürten</i>			
Leichlingen (Rhld.), Stadt	2	1	5
<i>Odenthal</i>			
Overath, Stadt	2	1	5
Rösrath, Stadt	2	1	5
Wermelskirchen, Stadt	2	1	6
Rhein-Sieg-Kreis	16	1	45
<i>Alfter</i>			
<i>Bad Honnef, Stadt</i>			
Bornheim, Stadt	3	1	9
<i>Eitorf</i>			
Hennef (Sieg), Stadt	3	1	9
<i>Königswinter, Stadt</i>			
Lohmar, Stadt	2	1	5

Meckenheim, Stadt	2	0	4
<i>Much</i>			
<i>Neunkirchen-Seelscheid</i>			
Niederkassel, Stadt	2	0	7
<i>Rheinbach, Stadt</i>			
<i>Ruppichteroth</i>			
Sankt Augustin, Stadt	3	1	9
Siegburg, Stadt	2	1	7
<i>Swisttal</i>			
Troisdorf, Stadt	4	1	13
<i>Wachtberg</i>			
<i>Windeck</i>			
Summe	246	61	735
Münster, Regierungsbezirk			
Botrop, krfr. Stadt	5	2	18
Gelsenkirchen, krfr. Stadt	12	3	40
Münster, krfr. Stadt	12	3	41
Borken, Kreis	15	2	38
Ahaus, Stadt	3	1	8
Bocholt, Stadt	4	1	13
Borken, Stadt	3	1	8
<i>Gescher, Stadt</i>			
Gronau (Westf.), Stadt	3	1	9
<i>Heek</i>			
<i>Heiden</i>			
<i>Isselburg, Stadt</i>			
<i>Legden</i>			
<i>Raesfeld</i>			
<i>Reken</i>			
<i>Rhede, Stadt</i>			
<i>Schöppingen</i>			
<i>Stadtlohn, Stadt</i>			
<i>Südlohn</i>			
<i>Velen</i>			
<i>Vreden, Stadt</i>			
Coesfeld, Kreis	12	2	29
<i>Ascheberg</i>			
<i>Billerbeck, Stadt</i>			
Coesfeld, Stadt	2	1	7

Dülmen, Stadt	3	1	8
Havixbeck			
Lüdinghausen, Stadt			
Nordkirchen			
Nottuln			
Offen, Stadt			
Rosendahl			
Senden			
Recklinghausen, Kreis			
Castrop-Rauxel, Stadt	4	1	12
Datteln, Stadt	2	1	6
Dorsten, Stadt	4	1	13
Gladbeck, Stadt	4	2	12
Haltern am See, Stadt	2	1	7
Herten, Stadt	3	1	9
Marl, Stadt	4	1	13
Oer-Erkenschwick, Stadt	2	1	5
Recklinghausen, Stadt	6	2	18
Waltrup, Stadt	2	1	4
Steinfurt, Kreis	24	2	55
Altenberge			
Emsdetten, Stadt	2	1	7
Greven, Stadt	2	1	6
Hörstel, Stadt			
Hopsten			
Horstmar, Stadt			
Ibbenbüren, Stadt	3	1	10
Ladbergen			
Laer			
Lengerich, Stadt			
Lienen			
Lotte			
Metelen			
Mettingen			
Neuenkirchen			
Nordwalde			
Ochtrup, Stadt			
Recke			
Rheine, Stadt	4	1	12
Saerbeck			

<i>Steinfurt, Stadt</i>			
<i>Tecklenburg, Stadt</i>			
<i>Westerkappeln</i>			
<i>Wettringen</i>			
Warendorf, Kreis	11	2	34
<i>Ahlen, Stadt</i>	3	1	10
<i>Beckum, Stadt</i>	2	1	7
<i>Beelen</i>			
<i>Drensteinfurt, Stadt</i>			
<i>Ennigerloh, Stadt</i>			
<i>Everswinkel</i>			
<i>Oelde, Stadt</i>	2	1	5
<i>Ostbevern</i>			
<i>Sassenberg, Stadt</i>			
<i>Sendenhorst, Stadt</i>			
<i>Telgte, Stadt</i>			
<i>Wadersloh</i>			
<i>Warendorf, Stadt</i>			
Summe	160	42	464
Detmold, Regierungsbezirk			
Bielefeld, krfr. Stadt	15	3	53
Gütersloh, Kreis	20	2	52
<i>Borgholzhausen, Stadt</i>			
<i>Gütersloh, Stadt</i>	5	1	16
<i>Halle (Westf.), Stadt</i>			
<i>Harsewinkel, Stadt</i>			
<i>Herzebrock-Clarholz</i>			
<i>Langenberg</i>			
<i>Rheda-Wiedenbrück, Stadt</i>			
<i>Rietberg, Stadt</i>			
<i>Schloß Holte-Stukenbrock, Stadt</i>			
<i>Steinhagen</i>			
<i>Verl</i>			
<i>Versmold, Stadt</i>			
<i>Werther (Westf.), Stadt</i>			
Herford, Kreis	6	1	19
<i>Bünde, Stadt</i>	3	1	8
<i>Enger, Stadt</i>			
<i>Herford, Stadt</i>	4	1	11

<i>Hiddenhausen</i>			
<i>Kirchlengern</i>			
<i>Löhne, Stadt</i>	2	1	7
<i>Rödinghausen</i>			
<i>Spenge, Stadt</i>			
<i>Vlotho, Stadt</i>			
Höxter, Kreis	12	2	30
<i>Bad Driburg, Stadt</i>			
<i>Beverungen, Stadt</i>			
<i>Borgentreich, Stadt</i>			
<i>Brakel, Stadt</i>			
<i>Höxter, Stadt</i>			
<i>Marienmünster, Stadt</i>			
<i>Nieheim, Stadt</i>			
<i>Steinheim, Stadt</i>			
<i>Warburg, Stadt</i>			
<i>Willebadessen, Stadt</i>			
Lippe, Kreis	12	2	30
<i>Augustdorf</i>			
<i>Bad Salzuflen, Stadt</i>	3	1	9
<i>Barntrup, Stadt</i>			
<i>Blomberg, Stadt</i>			
<i>Detmold, Stadt</i>	4	1	13
<i>Dörentrup</i>			
<i>Extertal</i>			
<i>Horn-Bad Meinberg, Stadt</i>			
<i>Kalletal</i>			
<i>Lage, Stadt</i>	2	1	7
<i>Lemgo, Stadt</i>	2	1	7
<i>Leopoldshöhe</i>			
<i>Lügde, Stadt</i>			
<i>Oerlinghausen, Stadt</i>			
<i>Schieder-Schwalenberg, Stadt</i>			
<i>Schlangen</i>			
Minden-Lübbecke, Kreis	11	2	30
<i>Bad Oeynhausen, Stadt</i>	3	1	8
<i>Espelkamp, Stadt</i>			
<i>Hille</i>			
<i>Hüllhorst</i>			
<i>Lübbecke, Stadt</i>			

Minden, Stadt	4	1	14
<i>Petershagen, Stadt</i>			
Porta Westfalica, Stadt	2	1	6
<i>Preußisch Oldendorf, Stadt</i>			
<i>Rahden, Stadt</i>			
<i>Stemwede</i>			
Paderborn, Kreis	12	2	31
<i>Altenbeken</i>			
<i>Bad Lippspringe, Stadt</i>			
<i>Borchen</i>			
<i>Büren, Stadt</i>			
<i>Delbrück, Stadt</i>			
<i>Hövelhof</i>			
<i>Lichtenau, Stadt</i>			
Paderborn, Stadt	8	2	25
<i>Salzkotten, Stadt</i>			
<i>Bad Wünnenberg, Stadt</i>			
Summe	130	27	376
Arnsberg, Regierungsbezirk			
Bochum, krfr. Stadt	15	4	51
Dortmund, krfr. Stadt	25	6	86
Hagen, krfr. Stadt	9	2	31
Hamm, krfr. Stadt	9	2	30
Herne, krfr. Stadt	7	2	25
Ennepe-Ruhr-Kreis			
<i>Breckerfeld, Stadt</i>			
Ennepetal, Stadt	3	1	7
Gevelsberg, Stadt	2	1	5
Hattingen, Stadt	3	1	8
Herdecke, Stadt	1	1	4
Schwelm, Stadt	2	1	5
Sprockhövel, Stadt	2	2	4
Wetter (Ruhr), Stadt	2	1	5
Witten, Stadt	4	2	14
Hochsauerlandkreis	11	2	28
Arnsberg, Stadt	4	1	13
<i>Bestwig</i>			
<i>Brilon, Stadt</i>			
<i>Eslohe (Sauerland)</i>			

Hallenberg, Stadt			
Marsberg, Stadt			
Medebach, Stadt			
Meschede, Stadt			
Olsberg, Stadt			
Schmallenberg, Stadt	2	1	5
Sundern (Sauerland), Stadt	2	1	6
Winterberg, Stadt			
Märkischer Kreis	9	1	23
Altena, Stadt	1	1	4
Balve, Stadt			
Halver, Stadt			
Hemer, Stadt	2	1	6
Herscheid			
Iserlohn, Stadt	5	1	16
Kierspe, Stadt			
Lüdenscheid, Stadt	4	2	13
Meinerzhagen, Stadt			
Menden (Sauerland), Stadt	3	1	9
Nachrodt-Wiblingwerde			
Neuenrade, Stadt			
Plettenberg, Stadt	2	1	5
Schalksmühle			
Werdohl, Stadt	1	1	4
Olpe, Kreis	10	2	29
Attendorn, Stadt			
Drolshagen, Stadt			
Finnentrop			
Kirchhundem			
Lennestadt, Stadt			
Olpe, Stadt			
Wenden			
Siegen-Wittgenstein, Kreis	12	2	35
Bad Berleburg, Stadt			
Burbach			
Erndtebrück			
Freudenberg, Stadt			
Hilchenbach, Stadt			
Kreuztal, Stadt			
Bad Laasphe, Stadt			

Netphen, Stadt			
Neunkirchen			
Siegen, Stadt	5	2	15
Wilnsdorf			
Soest, Kreis	13	2	32
Anröchte			
Bad Sassendorf			
Ense			
Erwitte, Stadt			
Geseke, Stadt			
Lippetal			
Lippstadt, Stadt	4	1	12
Möhnesee			
Rüthen, Stadt			
Soest, Stadt	3	1	9
Warstein, Stadt	2	1	5
Welper			
Werl, Stadt			
Wickede (Ruhr)			
Unna, Kreis	4	1	11
Bergkamen, Stadt	3	1	9
Bönen			
Fröndenberg / Ruhr, Stadt			
Holzwickede			
Kamen, Stadt	2	1	7
Lünen, Stadt	4	1	14
Schwerte, Stadt	3	1	8
Selm, Stadt	2	1	5
Unna, Stadt	3	1	10
Werne, Stadt	2	1	5
Summe	202	58	613
Summe NRW Gesamt	989	257	2994



Stadt Eschweiler

Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Jugendamt
z.H. Herrn Kaldenbach
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Antrag auf Umwandlung der städtischen integrativen Tageseinrichtung für Kinder, Jahnstraße 25, 52249 Eschweiler zum Familienzentrum

Die o.a. Einrichtung wurde aufgrund einer veränderten Konzeptionierung ab 1996 in eine integrative Einrichtung umgewandelt.

Die Gruppenkonstellation sieht derzeit folgendermaßen aus:

2 Regelgruppen a 25 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren
Öffnungszeiten: 7.30h – 12.30 und 14.00h – 16.00 h

2 integrative Tagesstättengruppen
a 10 nicht behinderte Kinder
und je 5 behinderte Kinder bzw. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf
Öffnungszeiten: 7.30h – 16.00h

Die zentrale Lage der Einrichtung in der Stadtmitte bietet dem Familienzentrum viele Vorteile. Es besteht die direkte Anknüpfung zum gegenüberliegenden Bushof. Das benachbarte Schulzentrum und Gesundheitshaus, das Krankenhaus, das Rathaus sowie die VHS sind im kurzen Fußweg schnell und günstig zu erreichen.

Im Einklang mit den bestehenden Rahmenbedingungen, den sozialpädagogischen Fachkräften, Logopäden, Krankengymnasten und der sachgerechten Ausstattung schafft die Einrichtung Lebensräume, in denen sich die Kinder geborgen fühlen und das Miteinander Normalität ist.

Dies betrifft den Integrationsgedanken für den multikulturellen sowie den pädagogischen und therapeutischen Bereich. Der Integrationsansatz verstärkt zudem das gegenseitige Einfühlungsvermögen und fördert die gegenseitige Toleranz.

Das gesamte Team der Einrichtung kann auf vielseitige Erfahrung und Kenntnisse, nicht zuletzt auf die seit 1996 geänderte Konzeption, zurückgreifen.

Mit dem Familienzentrum soll der bereits bestehende pädagogische Ansatz und der Familien begleitende Aspekt intensiviert und vertieft werden.



Dienstgebäude:
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Internet:
www.eschweiler.de
Email:
stadtverwaltung@eschweiler.de
Telefon Zentrale:
02403/711-0

Dienststelle:
Stadt integrative Tageseinrichtung
für Kinder

Auskunft erteilt:
Frau Bellien

Zimmer:
Telefon: 02403/508640
Fax: 02403/5086496
Email:

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen:

Datum: 23.05.2007



Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr
Freitag
8.30 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Aachen
1216100 (BLZ 390 500 00)

SEB AG Aachen
160000400 (BLZ 390 101 11)

Dresdner Bank Eschweiler
0170281600 (BLZ 370 600 40)

Postbank Köln
3824509 (BLZ 370 100 50)

Raiffeisen-Bank Eschweiler
2500116016 (BLZ 393 622 54)

VR-Bank eG
6103948019 (BLZ 391 629 80)

Teilziele der Leistungen eines Familienzentrums können schon heute in der Einrichtung verwirklicht werden. So finden bereits regelmäßige Elternbistros, Elternthemenabende sowie eine Erziehungsberatung statt. Das Führen von Entwicklungsgesprächen sowie eine Erziehungsbegleitung sind ebenfalls seit Jahren fester Bestandteil der durchgeführten Arbeit.

Mit Unterstützung weiterer Kooperationspartner besteht zukünftig die Möglichkeit, das Leistungs- und Beratungsangebot zu erweitern, so dass die Einrichtung Jahnstraße zukünftig den Anforderungen eines Familienzentrums, nämlich vernetzte Hilfen aus einer Hand anzubieten, gerecht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bellen
Leiterin der Einrichtung

Katholische Pfarrgemeinde
St. Marien

Stadt Eschweiler

52249 Eschweiler - Röthgen, den 4. Mai 2007

Karlstraße 31
Telefon 0 24 03 / 88 32 90
Telefax 0 24 03 / 88 32 92

Eing. 08. Mai 2007

Handwritten signature and date: 08. / 5. 07

Kath. Pfarrgemeinde St. Marien • Karlstr. 31 • 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Jugendamt
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Eing. 08. Mai 2007
Handwritten initials: ja

Antrag auf Umwandlung unserer Tageseinrichtung für Kinder in ein Familienzentrum

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß Ihrem Schreiben vom 30. März 2007 beantragen wir die Umwandlung unserer Tageseinrichtung für Kinder in ein Familienzentrum.

Unsere Tageseinrichtung liegt inmitten eines Gebietes mit sehr unterschiedlichem Profil. So betreuen wir Kinder aus sozial schwachen Familien ebenso wie Kinder aus so genannten besser gestellten Familien. Zunehmend haben wir auch Kinder in unserer Einrichtung, die die deutsche Sprache nicht als Muttersprache haben.

Um diesen unterschiedlichen Herausforderungen aus der Herkunft der Kinder gerecht werden zu können, bietet unsere Tageseinrichtung ein breites Spektrum an Betreuungsformen: Blocköffnungszeit, Über-Mittag-Betreuung, Regelgruppe. Darüber hinaus finden spezielle Förderungen für die Kinder statt, die dies benötigen. Die Integration aller Kinder, gleich welcher sozialen, kulturellen oder religiösen Herkunft, ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit in unserer Tageseinrichtung. Im Rahmen der Elternarbeit wird dies auch auf die Familien der von uns betreuten Kinder angewandt.

Gerade im sozialen Umfeld unseres Stadtteils Röthgen macht die Einrichtung eines Familienzentrums besonderen Sinn. Die Beratung und Begleitung von Familien und oftmals allein erziehenden Müttern, die Zusammenarbeit mit den Möglichkeiten in unserem Pastor-Zohren-Haus, die auch nach der Schließung der Kleinen Offenen Tür erhalten bleiben, die seit langem praktizierte Kooperation mit dem Caritasverband und den entsprechenden integrativen Angeboten in unserem Pfarrheim, sind gleichermaßen Möglichkeiten und Ziele einer Umwandlung unserer Tageseinrichtung in ein Familienzentrum. Dabei bietet sowohl unsere Einrichtung selbst, die erst vor 10 Jahren nach modernsten Aspekten neu gebaut worden ist, als auch die räumliche Nähe von Tageseinrichtung, Pastor-Zohren-Haus, Seniorentagesstätte und Pfarrsaal eine Vielfalt von räumlichen und angebotsmäßigen Möglichkeiten, ein Zentrum zu schaffen, in dem wirklich die ganze Familie gesehen und begleitet wird.

Unsere Bewerbung auf Umwandlung ist mit den anderen katholischen Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder in Eschweiler abgestimmt und wird von diesen mitgetragen.

Wir würden uns freuen, unsere Einrichtung umwandeln zu können, und hoffen auf einen entsprechenden Beschluss der zuständigen Gremien.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature: Dieter Genten

(Dieter Genten, Pfarrer)